

C016: Mehr Steuergerechtigkeit für eine solidarische und vielfältige Gesellschaft

Laufende Nummer: 098

Antragsteller_in:	DGB-Bundesvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	C - Wirtschaft im Wandel und der handlungsfähige Staat
Zusammenfassung der Änderungsempfehlungen	Zeile 48 - 55: Ersetzung Zeile 56 - 59: Streichung

Mehr Steuergerechtigkeit für eine solidarische und vielfältige Gesellschaft

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

1 Das deutsche Steuerrecht ist mit vielen Ungerechtigkeiten behaftet. Gemessen an ihrer
2 Leistungsfähigkeit tragen Superreiche, multinational tätige Konzerne und Topverdiener zu wenig zur
3 Finanzierung unseres Gemeinwesens bei. Hingegen finanzieren die abhängig Beschäftigten über die
4 direkten und indirekten Steuern den ganz überwiegenden Teil der Haushalte von Bund, Ländern und
5 Kommunen. Dennoch fehlen den öffentlichen Haushalten – von der Bildungspolitik über die
6 Bereitstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur bis hin zur Aufrechterhaltung der öffentlichen
7 Ordnung - die ausreichenden finanziellen Mittel, um dem berechtigten Anspruch an einen modernen und
8 handlungsfähigen Staat gerecht werden zu können.

9 Auf Grundlage der Beschlüsse des 20. Parlaments der Arbeit haben der DGB und seine
10 Mitgliedsgewerkschaften mit den Steuerpolitischen Eckpunkten zur Bundestagswahl 2017 gezeigt, wie
11 eine verteilungsgerechtere Besteuerung gelingen und zugleich die Unterfinanzierung von öffentlicher
12 Daseinsvorsorge und Infrastruktur beendet werden kann. Auch nach der Bundestagswahl haben unsere
13 Alternativen nicht an Bedeutung verloren. Eine grundlegend gerechtere Lohn- und Einkommensteuer
14 sowie eine wirksame Besteuerung großer Vermögen und Erbschaften ist weiterhin ebenso wenig in Sicht
15 wie eine auskömmliche Finanzierung wichtiger öffentlicher Aufgaben. Der DGB und seine
16 Mitgliedsgewerkschaften bekräftigen ihre Ende 2016 verabschiedeten Steuerpolitischen Eckpunkte und
17 werden die darin formulierten Forderungen in den kommenden Jahren weiterentwickeln und
18 fortschreiben.

19

20 **1. Für eine Besteuerung von Arbeits- und Kapitaleinkommen nach finanzieller** 21 **Leistungsfähigkeit**

22 Bei der **Einkommensteuer** muss der Grundfreibetrag kräftig erhöht werden, um Beschäftigte und Familien
23 mit niedrigen Einkommen zu entlasten. Es muss mindestens ein realistisch ermitteltes Existenzminimum
24 effektiv steuerfrei gestellt werden. Daran soll sich ein linearer Tarif mit einem deutlich erhöhten
25 Spitzensteuersatz anschließen, der aber erst ab einem deutlich höheren Einkommen als heute einsetzt.
26 Der gesonderte Reichensteuersatz, der heute erst oberhalb eines Einkommens von mehr als einer
27 Viertelmillion Euro wirksam wird, läuft weitgehend ins Leere. Deshalb sollte dieser bereits ab der
28 Hälfte des heutigen Betrages greifen.

29 Der DGB fordert, dass alle **Kapitaleinkünfte** personenbezogen den Finanzbehörden mitgeteilt und mit
30 dem persönlichen Einkommensteuersatz belegt werden. Die Abgeltungsteuer ist abzuschaffen. Dabei darf
31 es weiter keine Spekulationsfrist geben und die Einschränkung der Verrechnungsmöglichkeit von
32 Verlusten ist ebenso beizubehalten wie die pauschale Abgeltung von Werbungskostenabzug durch einen
33 erhöhten Sparerfreibetrag.

34 Wir fordern die Abschaffung des bisherigen Kinderfreibetrags, der einkommensstarke Eltern
35 überproportional begünstigt. Stattdessen soll das **Kindergeld** für alle deutlich erhöht werden.

36 Die bisherige **Entfernungspauschale** soll erhöht und zugleich zu einem Mobilitätsgeld umgestaltet
37 werden, bei dem die Steuerpflichtigen unabhängig von Einkommen und Verkehrsmittel einen gleichen
38 Betrag je Entfernungskilometer von der Steuerschuld abgezogen oder bei geringerer Steuerschuld als
39 Zulage ausgezahlt bekommen.

40 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften treten für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und
41 Männern am Erwerbsleben ein. Zugleich müssen sich Frauen und Männer in gleichem Maße an der
42 Familien- und Hausarbeit beteiligen können. Diesem Ziel wirkt das **Ehegattensplitting** entgegen, da es
43 Ehen mit ungleich verteilten Einkommen fördert. Dadurch werden insbesondere Frauen und ihre
44 Erwerbstätigkeit benachteiligt. Der Steuervorteil ist dabei umso größer, je höher das Einkommen ist
45 und je ungleicher es zwischen den Ehepartnern verteilt ist. Zudem bekommen unverheiratete Paare mit
46 Kindern und Alleinerziehende durch das Ehegattensplitting keinerlei Steuervorteile zugestanden
47 (jedes dritte heute in Deutschland geborene Kind wird außerhalb einer Ehe geboren).

48 Wir setzen uns für ~~das Auslaufen~~ die Abschaffung der steuerlichen Regelungen zum Ehegattensplitting
ein, wie bereits

49 2014 vom 20. Ordentlichen Bundeskongress beschlossen. Die mit dem Ehegattensplitting praktizierte
50 Steuerlogik entspricht immer weniger den Lebens- und Arbeitsrealitäten von Familien und Paaren. Wir
51 fordern deshalb bessergerechtere steuerliche Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit von beiden

52 Elternteilen und von Alleinerziehenden sowie die Förderung aller Familien mit Kindern. ~~Die-~~
53 ~~Erwerbstätigkeit von Müttern ebenso wie Vätern ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass-~~
54 ~~Kinder unabhängig von der jeweiligen Familienkonstellation in wirtschaftlich stabilen Verhältnissen-~~
55 ~~aufwachsen~~ Der DGB wird hierzu bis Ende 2020 konzeptionelle Vorschläge im Rahmen eines steuerlichen

Gesamtkonzeptes entwickeln.

56 ~~Die mit dem Ausstieg aus dem Ehegattensplitting entstehenden Steuernehreinnahmen sind vorrangig in-~~
57 ~~eine gerechte Kinderförderung zu investieren, um Familien und insbesondere Alleinerziehende mit~~
58 ~~niedrigen Einkommen zu unterstützen und ganztägige Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder~~
59 ~~aller Altersgruppen auszubauen.~~

60 Die zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarte Anschlussregelung an die bis 2019 gültigen
61 föderalen Finanzbeziehungen ist kein Beitrag zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse und zur
62 Verringerung regionaler Disparitäten. Zwar werden zunächst alle Bundesländer finanziell
63 bessergestellt, aber nur fünf Flächenländer, darunter alle bisherigen Geberländer im
64 Länderfinanzausgleich, profitieren überdurchschnittlich. Hinzu tritt, dass künftig die Bundesländer
65 nur noch in geringem Umfang finanziell füreinander einstehen müssen. Damit steht der Bund künftig in
66 deutlich größerer Pflicht, dem grundgesetzlichen Gebot zur Herstellung gleichwertiger
67 Lebensverhältnisse nachzukommen. Um dieser Verantwortung gerecht werden zu können, ist der
68 **Solidaritätszuschlag** auf die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer ein geeignetes und bewährtes

69 Instrument, das sich zudem durch eine besonders stark an der finanziellen Leistungsfähigkeit
70 ausgerichtete Erhebung auszeichnet. Deshalb lehnen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften eine
71 Abschaffung des Solidaritätszuschlages ab. Er muss über 2019 hinaus zur Förderung strukturschwacher
72 Regionen in Ost- und Westdeutschland weiter erhoben werden, ansonsten ungeschmälert in die
73 Einkommensteuer und Körperschaftsteuer integriert werden.

74

75 **2. Für eine umgehungsfreie Besteuerung von Gewinnen, großen Vermögen und**
76 **Spekulationsgeschäften**

77 Gemeinsam mit dem EGB unterstützen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften die Bemühungen der
78 Europäischen Union, der OECD und der Vereinten Nationen, die Möglichkeiten international agierender
79 Konzerne zur Verschiebung ihrer Gewinne in Niedrigsteuerrländer und an Schattenfinanzplätze
80 einzuschränken und letztlich zu beenden. Unternehmensgewinne müssen dort besteuert werden, wo sie
81 entstehen, weil auch dort die Menschen ausgebildet und die Infrastrukturen bereitgestellt werden,
82 die für eine erfolgreiche und innovative Volkswirtschaft unerlässlich sind.

83 Um dieses Ziel zu erreichen, sollten sich die Staatengemeinschaften auf eine einheitliche und
84 ökonomisch sinnvolle Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen einigen. Eine Verständigung auf eine nur
85 schmale Bemessungsgrundlage als kleinsten gemeinsamen Nenner, die es einzelnen Staaten verbieten
86 würde nach oben abzuweichen, lehnen wir hingegen ab. Es muss sichergestellt werden, dass alle Arten
87 von Kapitaleinkommen vollständig der Besteuerung unterworfen werden. Doppelbesteuerungsabkommen und
88 EU-Richtlinien sind so zu reformieren, dass dies erreicht werden kann. Nach Jahrzehnten eines
89 schädlichen internationalen Wettlaufs um die niedrigsten Steuersätze für Unternehmen treten wir
90 gemeinsam mit dem EGB dafür ein, dass der Steuersatz der **Körperschaftsteuer** mindestens 25 Prozent
91 betragen muss. Wir fordern die Einführung einer **Quellensteuer**, die von den EU-Mitgliedstaaten auf
92 alle Zahlungen von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren in Niedrigsteuerrländer erhoben werden kann,
93 und zwar unabhängig davon, ob diese Länder auf der EU-Liste der kooperationsunwilligen Steuergebiete
94 stehen. Gewinne können aber nicht nur durch niedrige Steuersätze, schmale Bemessungsgrundlagen und
95 die Verschiebung in Niedrigsteuergebiete einer angemessenen Besteuerung entzogen werden. Auch die in
96 Deutschland bestehende Möglichkeit, Verluste in voller Höhe und zeitlich unbegrenzt auf spätere
97 Jahre zu verteilen, ist eine unverhältnismäßige, bisher legale Form der Steuervermeidung. Wir
98 fordern die Bundesregierung auf, dem Beispiel vieler europäischer Staaten zu folgen und die
99 Möglichkeit des unbegrenzten Verlustvortrages zu beschränken.

100 Die **Gewerbsteuer** soll durch die Einbeziehung einkommensstarker Selbstständiger und durch eine
101 erweiterte Hinzurechnung von Zahlungen für Zinsen, Mieten, Pachten und Leasing-Raten zu einer
102 Gemeindegewerbesteuer ausgebaut werden.

103 Wir bekräftigen die Positionen des DGB-Bundeskongresses aus den Jahren 2010 und 2014 zur Einführung
104 einer **Finanztransaktionssteuer**. Trotz weit gediehener Verhandlungen zwischen mehreren
105 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, darunter auch Deutschland, steht die politische Entscheidung
106 zur Einführung der Finanztransaktionssteuer immer noch aus, selbst ein vollständiges Scheitern ist
107 nicht auszuschließen. Dieses fortwährende Verschleppen ist skandalös und unverantwortlich.

108 Wir wehren uns dagegen, dass Banken mit dem Verzicht auf eine Finanztransaktionssteuer erneut der
109 rote Teppich ausgerollt werden soll. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich mit Nachdruck für
110 eine europäische abgestimmte Finanztransaktionssteuer einzusetzen, falls nötig aber auch zügig

111 Schritte zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer in Deutschland einzuleiten. Zur Vermeidung
112 der Steuerumgehung sollte dazu auf den vorliegenden Vorschlag der Europäischen Kommission
113 zurückgegriffen werden. Ähnlich der britischen Börsensteuer (stamp duty) und der deutschen
114 Grunderwerbsteuer muss die Rechtmäßigkeit des Erwerbs von Wertpapieren an die Entrichtung der Steuer
115 gebunden werden.

116 Der DGB fordert eine **Vermögenssteuer** auf Nettovermögen mit einem Freibetrag von einer Million Euro je
117 Person und zusätzlicher Freistellung von Altersvorsorgevermögen. Die Privilegierung bestimmter
118 Vermögensarten lehnt der DGB ab. Der Steuersatz soll ein Prozent im Jahr betragen und auf zwei
119 Prozent bei Milliardenvermögen ansteigen. Vermögen von Kapitalgesellschaften und anderen
120 juristischen Personen soll bei diesen und bei den Anteilseignerinnen und Anteilseignern jeweils mit
121 dem halben Satz besteuert werden.

122 Die übermäßigen **Begünstigungen der Erbinnen und Erben oder Beschenkten** von großen
123 Unternehmensvermögen – dazu zählen auch große Aktienanteile – sind abzuschaffen. Bei Nachweis von
124 Zahlungsschwierigkeiten sind Stundungsregelungen hinreichend.

125

126 **3. Für eine handlungsfähige Steuerverwaltung**

127 Die Finanzverwaltungen müssen bedarfsgerecht mit Personal ausgestattet und die bundesweite
128 Zusammenarbeit und IT-Vernetzung müssen verbessert werden. Der automatische internationale
129 Informationsaustausch ist auszuweiten. Internationale Regelungen und veränderte
130 Doppelbesteuerungsabkommen müssen Steuerflucht und -vermeidung bekämpfen. Kontrollen und
131 Steuerstrafrecht sind zu verschärfen.